

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 25 (1931)
Heft: 5

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eintreten. Die gehörlosen Kinder müßten eben einzeln geweckt werden. Unter diesen und vielen andern Umständen ist die Erziehung der Kinder gehemmt, eine richtige Schulung dieser Zöglinge überhaupt unmöglich geworden. Taubstumme, welche durch eine Bildungsschule nach neuer Methode gegangen sind, gelten in den ihnen zugänglichen Berufen als vollwertige Arbeiter und fügen sich als gefittete Glieder der menschlichen Gesellschaft ein. Andere, welche einer solchen Ausbildung nicht haben teilhaftig werden können, fallen der öffentlichen Unterstützung anheim. Somit ist Vorsorge besser als Fürsorge! In solcher Zwangslage sind wir an die Errichtung eines Neubaus gegangen, der nun schon unter Dach steht. Für den innern Ausbau fehlen uns aber leider noch die Mittel. Trotzdem wir schon mannigfache dankenswerte Beiträge, auch des Staates, erhalten haben, sehen wir uns genötigt, die Sammlung fortzusetzen. Trotz der schweren gegenwärtigen Zeit richten wir deshalb an jedermann die herzliche Bitte, uns zu helfen. Auch der kleinste Baustein ist willkommen. (Postcheckkonto VI/1067.) Hervorragende Männer aus allen Kreisen schließen sich dem Ersuchen der Anstaltsdirektion um tatkräftige finanzielle Mitwirkung beim Ausbau der Bildungsstätte für unsere bildungsfähige taubstumme Jugend an.

Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Der Taubstummen-Fürsorgeverein beider Basel hielt am Dienstag, 17. Februar, in Basel wiederum seine gewohnte Sitzung und Generalversammlung ab. Aus dem Jahresbericht entnehmen wir, daß der Verein eine segensvolle Tätigkeit entfaltet. So konnte der beliebte Taubstummenpfarrer in Baselland, Herr Pfarrer Walter, sieben Gottesdienste abhalten, die alle fleißig besucht wurden. Sehr beliebt ist auch der Feldgottesdienst. Ebenfalls ist der Taubstummenbund und der Taubstummen-Frauenbund unter der Leitung von Hrn. Walter Miescher und Frä. Susanna Imhof eifrig bestrebt, seine Mitglieder zu unterhalten und zu belehren. Zu diesem Zwecke hat sich der Bund einen Projektionsapparat gekauft. Die bekannte Gönnerin der Gehörlosen, Frau J. von Speyr-Bölger, ermöglichte es ferner, daß der Verein nicht nur einen schönen Sommerausflug machen konnte,

sondern auch an Weihnachten einen reichgedeckten Gabentisch vorband. Für bedürftige Zöglinge der Anstalten Riehen und Bettingen bewilligte der Fürsorgeverein wiederum namhafte Beiträge. Dagegen wird trotz der großen Arbeitslosigkeit der Kredit für durchreisende Gehörlose nur selten von Schweizern benützt. Leider schließt die Vereinskasse mit einem Defizit von 563 Fr., so daß verschiedene Institutionen in ihren Subventionen gekürzt werden mußten. Auch ist die Zahl der Mitglieder zurückgegangen. Es ergeht daher an wohlwollende Menschenfreunde die herzliche Bitte, den Verein zu unterstützen.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Die Ausbildung der schweizerischen Taubstummenlehrer in früherer Zeit.

Spät genug, erst anfangs des 19. Jahrhunderts, wurden die ersten Taubstummenanstalten in der Schweiz errichtet, in Frankreich und Deutschland nicht viel früher, nämlich Ende des 18. Jahrhunderts.

Privatim wurden in unserm Vaterland schon von 1777 an einzelne Taubstumme unterrichtet.

Da entsteht die Frage: Woher kamen unser Taubstummenlehrer? Oder: Wer führte sie ein in das neue, damals noch völlig unbekannte Fach? Und weiter: In welcher Weise wurden die folgenden Taubstummenlehrer ausgebildet? Denn damals gab es ja jahrzehntelang weder ein „Heilpädagogisches Seminar“, wie jetzt ein solches in Zürich besteht, noch „Fortbildungskurse für Taubstummenlehrer“, wie sie in den allerletzten Jahren durchgeführt worden sind. Antwort auf die obigen Fragen gibt Sutermeisters „Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens“, dem wir folgendes in Auszügen entnehmen:

Der erste empirische¹ Taubstummenlehrer der Schweiz war Pfarrer Heinrich Keller in Schlieren, Kanton Zürich (geboren 1728, gestorben 1802). Seine Kenntnisse im Taubstummensach erhielt er zum Teil durch den Abbé de l'Epée in Paris (geb. 1712, gest. 1798),

¹ empirisch = erfahrungsmäßig, von der Erfahrung abhängig.

den Gründer der ersten öffentlichen Taubstummenanstalt Frankreichs in Paris, d. h. Pfarrer Keller erfand seine Methode selbst, die sich in den Resultaten als trefflich erwies, er legte seine Ansichten dem Abbé de l'Epée zur Beurteilung vor und erhielt dessen völlige Genehmigung. In einem regen Briefwechsel mit ihm wurden seine Fachkenntnisse noch vertieft und er frug ihn in allen Schwierigkeiten um Rat. Wie sehr Pfarrer Kellers Methode von derjenigen des Pariser Abbés abwich, beweist schon seine Schrift: „Versuch über die beste Lehrart, Taubstumme zu unterrichten“, erschienen 1786, sie zählte 119 Seiten und ist im obgenannten Quellenbuch vollständig abgedruckt, manches davon ist noch heute brauchbar. Es ist behauptet worden, Pfarrer Keller sei persönlich in Paris gewesen, doch ist dies nirgends urkundlich erwiesen.

Damit der praktische Taubstummenunterricht nicht mit seiner Person untergehe, unterwies er einen jungen Zürcher in diesem Fach, Joh. Konrad Ulrich, in den Jahren 1779 bis 1782. Um sich weiter zu vervollkommen, frug Ulrich den Samuel Heinicke in Leipzig an, ob er bei ihm eintreten könne; dieser hatte im Jahr 1778 die erste öffentliche Taubstummenanstalt Deutschlands in Leipzig eröffnet. Heinicke stellte aber so hohe Forderungen, besonders in pekuniärer¹ Hinsicht, daß Ulrich abgeschreckt wurde und sich nunmehr an den Abbé de l'Epée in Paris wandte. Dieser hieß ihn willkommen und verbat sich jede Vergünstigung! So reiste denn Ulrich für ein Jahr hin. Nach seiner Heimkehr fing er an, in seinem Heimatkanton einzelne Taubstumme zu unterrichten. Vergeblich waren seine wiederholten Anstrengungen, eine öffentliche Taubstummenanstalt zu gründen, 1786 wurde er nach Genf berufen, um eine intelligente taubstumme Tochter aus wohlhabendem Haus, Elisabeth Picot, auszubilden. Dies geschah in den Jahren 1768 bis 1799 mit ausgezeichnetem Erfolg. (Schluß folgt.)

¹ pekuniär = Geld betreffend.

Büchertisch

Verein für Verbreitung guter Schriften.

Die Leute im Stein, Erzählung von Gustav Renker. Preis 50 Rp. — Eine vollständige Erzählung, in deren Mittelpunkt die Walliser Berge und Menschen stehen. Die Bauern der entlegensten Hoch-

täler erheben sich im Kampf gegen die eindringenden Revolutionsheere der Franzosen. Der Wildschützer Peter Gfeller wird schuldig an Freund und Feind und muß sich in die Wildnis flüchten. Seine Verbannung teilt Vena Nieder, die feinetrowegen Haus und Hof verlassen hat. Die beiden werden von den Franzosen aufgespürt. Im letzten Verteidigungskampf trifft Peter Gfeller die tödliche Kugel, und Simon Nieder öffnet Vena wieder sein Haus.

Rätsellecke.

Auflösung der Rätsel in Nr. 4.

Homonymen: 1. Boß, 2. trauen, traut.

Scharade: Hanswurst.

Sachrätsel:

1. Er macht sich an Kisten und Kasten, an Koffer, Schrank und Schrein;
Er öffnet alle Zimmer und geht doch nie herein.
2. Ein Baum ist's, blatt- und wurzellos,
An seinem Stamme wächst kein Moos;
Er grünt und blüht nicht wie die andern,
Muß tot durch nasse Wüsten wandern.

Anagramme (Buchstabenumstellung):

- 1 2 3 1 5: Die gehen auf und ab
5 1 2 3 1: Und diese klipp und klapp;
3 1 2 1 5: Der aber ist ein braver Mann,
Treffst ihn in allen Orten an.
- 1 2 3 4 5 3: Am Firmamente (Himmel)
schweben sie;
5 3 1 2 3 4: Am Baum und Balken
kleben sie.
1 2 3 4 5 3: Bewohnt von Unbekannten,
5 3 1 2 3 4: Besetzt von Musikanten.

Anzeigen

Terminkalender Zürich.

Samstag, den 7. März: Versammlung des Gehörlosen-Sportvereins im Restaurant zum „Kindli“, abends 8 Uhr.

Sonntag, den 8. März: Gehörlosen-Gottesdienst im Lavaterhaus, vormittags halb 10 Uhr; und am Nachmittag um 2 Uhr Zusammenkunft des Gehörlosenbundes im Kirchgemeindehaus Enge.

Samstag, den 28. März: Zusammenkunft des Gehörlosenbundes im Kirchgemeindehaus Enge, abends 8 Uhr.

Jeden Mittwoch für die Männer und jeden Donnerstag für die Damen Leibesübungen in der Taubstummenanstalt, abends 8 Uhr.